

ner, vor allem aber Frankreichs dienen sollte. Stella will zeigen, „das derjenige Zweck deß Prager Friedens seye/ die hochheit deß Hauses Oesterreichs zu befördern/ jhme das Keyserthumb/ sampt beeden Cronen Hungern vnnd Böhem eygenthumblich/ vnnd erblich zu machen/ alle Cristliche Könige/ vnnd freye Stände zubezwingen/ vnnd endlich die so lang im Werck geweste Spanische Monarchy auffzurichten: Vnnd darumb werden alle/ die den Spanischen Rahtschlägen zuwider vnnd verdächtig seynd/ als Franckreich/ Schweden vnd Holland von dem Friedē außgeschlossen/ vnd mit Heeres Macht überzogen [...]“ (S. 87 f.). Hinzu kommt nach Stellas Meinung, „das etlichen wenigen Häuptern vnd Ständen deß Reichs/ die in gleicher sachen Partheyen/ vnd nicht Richter seynd/ nit zustehet/ noch gebühret/ in einer absonderlichen Zusammenkunfft über allgemeine Reichssachen einē schluß zu machen/ oder [...] das der Keys. mit den Ketzern keine Bündnus mit diesem geding eingehen köñe/ das sie die vō jhnen eingezogene Geistl. Güter vñ Recht besitzen/ oder die freye übüg jhrer Ketzerey in dem reich behaltē mögen.“ (S. 11 f.) Überhaupt gilt es, daß „deß Pabsts gutheissüg vnd verwilligüg nothwendig dazukömen müsse/ wañ ein solcher mit Ketzern gemachter vergleich oder vñ jhre Relig. zu gedulden/ gelten solle. [...] Nū aber ist so wol der Passawische vertrag/ vnd der auffgerichte Relig. Fried/ als auch der Pragische vermeinte Fried vō dem Pabst niemahl gebillich/ oder gut geheissen worden.“ (S. 25 f.) Der König von Frankreich habe nach den Siegen Kg. Gustavs II. Adolf v. Schweden, als die Katholischen im Reich am Boden lagen, „auß Sorgfalt für die Catholische Religion nicht allein an den sieghafften König in Schweden seinē Gesandten abgeschickt/ vnnd bey ihm den Schutz der Geistlichen/ auch freye übung der Catholischē Religion für alle die erhalten/ welche vnder seinen Gewalt schon kommen waren/ oder noch ins künftigt kömen wurden: Sondern er hat auch das Ertzbistum Trier/ Bistum Speyr/ vnnd Basel/ wie viel andere Teutsche Fürsten Graffen vnnd Stätte in seinen Königlichen Schutz und Schirm genoñen [...]“ (S. 77 f.). Der Kaiser habe dagegen „die erhaltung der religion zum Fürwort“ genommen, „gleich als wann der Krieg im Reich kein Region sondern ein Religion Krieg were/ alle die/ welche die Teutsche Freyheit zu verfechten sich befeissen für Ketzer/ oder zum wenigsten für Gönner vnnd Beförderer der Ketzer außschreyen.“ (S. 80). Dagegen habe der französ. König „nach dem Exempel seiner VorEltern der Regier-sucht seiner Feind ein ziel gestöckt/ vnd die Teutsche Freyheit hat verfechten helffen.“ (ebd.). Stella und seine politische Publizistik erscheint nicht in Peer Schmidt: *Spanische Universalmonarchie oder „teutsche Libertet“*. Das spanische Imperium in der Propaganda des Dreißigjährigen Krieges. Stuttgart 2001. — In Köln wirkte als päpstlicher Gesandter von 1636–1640 Martio Ginetti (1585–1671), der einen vom Papst angestrebten, aber niemals zustande gekommenen Friedenskongreß der katholischen Mächte organisieren sollte. Vgl. 370729 K 11. Der ebenfalls in Frage kommende Fabio Chigi trat erst im Sommer 1639 sein Amt als Kölner Nuntius an — er erreichte Köln am 20. August — und löste den dort seit 1634 tätigen Martino Alfieri ab, der zum Ebf. von Cosenza ernannt wurde. Chigi blieb bis 1651 Nuntius in Köln und war päpstlicher Gesandter bei den Friedensverhandlungen in Münster. Vgl. *Friedenssäle*, 188 f. u. ö.; Konrad Repgen: Fabio Chigi in München (1639) und die bayerische Klerussteuer 1640. In: *Archivalische Zeitschrift* 73 (1977) 58–75, hier S. 60.

16 In einem Brief wie dem vorliegenden ist kaum eine respektlose Bezeichnung von Knochs Vater Caspar Ernst (1582–1641; FG 33) als „Alter“ vorstellbar. Gemeint ist ein Rängälterer, nämlich der Obrist Rochow (s. Anm. 1). Seine Erwähnung in dem oben (s. Anm. 15) angeführten Brief Knochs v. 19. 1. 1639 beseitigt jeden Zweifel.

17 Martin Opitz v. Boberfeld (FG 200. Der Gekrönte). Das folgende Gerücht kann nicht bestätigt oder aufgeklärt werden. — Der Usus, in militär. Briefen Gesellschaftsnamen der FG zu benutzen, läßt sich bei Knoch häufiger beobachten. Vgl. einen Brief vom 16. März 1639 (LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 94, Bl. 35r), in dem der Briefanfang wie folgt lautet: „Durchleuchtiger hochgeborner gnediger Furst vnd Herr: E. fl. gn. kuße ich vnterthenig die Hende, undt werden dieselbe albereitt ohne allen Zweifel